



St. Martin im Sulmtal, am 09. Jänner 2025

Betreff: Vormerkung für einen Kinderkrippen- und Kindergartenplatz

Geschätzte Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte!

Wenn Sie für Ihr Kind einen Krippen- oder einen Kindergartenplatz ab dem Schuljahr 2025/26 suchen, müssen Sie die **Vormerkung** für einen Betreuungsplatz **ab sofort online** auf der Plattform **Kinderportal Steiermark** durchführen.

Der **Hauptvormerkzeitraum ist bis 28. Februar 2025 terminisiert**. Im Anschluss werden die eingelangten Vormerkungen von den Krippen/Kindergarten Einrichtungen bearbeitet und Kontakt mit den Eltern aufgenommen - eine **konkrete Anmeldung** erfolgt **danach** direkt bei der jeweiligen Einrichtung.

In unserer Gemeinde stehen Ihnen drei Betreuungseinrichtungen zur Verfügung:
Kinderkrippe St. Martin, Kindergarten St. Martin sowie der **WIKI Kindergarten St. Ulrich**.

Die Kinderkrippe und der Kindergarten St. Martin bilden den neuen Bildungscampus St. Martin, welcher im September 2025 eröffnet wird. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung in einer unserer Betreuungseinrichtungen.

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte zur online Vormerkung. Bitte erledigen Sie diese **bis 28. Februar** auf der Plattform **Kinderportal Steiermark**.

Wenn Sie Hilfe brauchen oder noch Fragen haben, können Sie sich gerne auch bei uns in der Gemeinde melden.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Kröll

Kinderkrippen- und Kindergarten – Vormerkung neu 2025/26

08.01.2025

Die **Vormerkung** findet ab sofort **online** über das neue [Kinderportal des Landes Steiermark](https://kinderportal.stmk.gv.at) statt.

Wer muss sich vormerken?

Für „neue“ Kinder sind diese Vormerkungen in der gesamten Steiermark ab heuer verpflichtend! Das betrifft also **nicht** Kinder, die den Kindergarten oder die Kinderkrippe bereits besuchen. Wenn Kinder von der Krippe in den Kindergarten **wechseln**, muss diese Vormerkung auch über das Kinderportal des Landes Steiermark erfolgen.

Wann kann ich mich vormerken?

In der Zeit von Freitag, dem 10. Jänner **bis Freitag, dem 28. Februar 2025**, können Sie Ihr Kind für einen Betreuungsplatz in unseren Einrichtungen online vormerken.

Wie kann ich mich vormerken?

Ausschließlich online über das Kinderportal des Landes Steiermark unter <https://kinderportal.stmk.gv.at>. Man kann sein Kind in einer Einrichtung vormerken, höchstens aber in drei Einrichtungen.

Was passiert nach der Online-Vormerkphase?

Nach Abschluss der Vormerkphase erfolgt die Verteilung der Betreuungsplätze unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien. **Die Zuteilung ist nicht vom Zeitpunkt der Anmeldung (10.01. – 28.02.2025) abhängig!**

Ist die Vormerkung eine Garantie für einen Betreuungsplatz?

Nein, da eine individuelle Beurteilung der Vormerkungen aufgrund der Aufnahmekriterien erfolgt. Falschangaben bei der Vormerkung führen zum Verlust des vorgemerkten Betreuungsplatzes.

Wie erhalte ich nach Vormerkung einen Betreuungsplatz?

Bei Bestätigung der Vormerkung erhalten Sie **eine Einladung zum persönlichen Einschreibegespräch** in den Einrichtungen. Bei diesem Gespräch können Sie die Einrichtung nochmals kennenlernen. **Erst danach** erhalten Sie **die fixe Zusage** für einen Betreuungsplatz.

Direkt zum Kinderportal gelangen Sie mit folgendem Link:

<https://kinderportal.stmk.gv.at>

QR-Code zum Link:





Wesentliche Änderungen

- **Hauptvormerkung:**

Alle Vormerkungen für das Betreuungsjahr 2025/26 müssen im Zeitraum vom 10. Januar bis 28. Februar 2025 ausschließlich online über das neue Kinderportal erfolgen.

- **Für Eltern, deren Kinder weiterhin dieselbe Einrichtung besuchen:**

Es ist keine neue Vormerkung notwendig. Das bedeutet, wenn Ihr Kind im Herbst 2025 weiterhin dieselbe Einrichtung besucht, müssen Sie nichts weiter tun.

- **Übergang von der Krippe in den Kindergarten in derselben Einrichtung oder Wechsel in eine andere Einrichtung:**

Wenn Ihr Kind die Einrichtung wechselt, müssen Sie eine Vormerkung im Kinderportal vornehmen. Auch innerhalb derselben Einrichtung z.B. beim Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten ist eine Vormerkung erforderlich.

Wichtig

Die Vormerkung kann ausschließlich von Ihnen als Eltern online durchgeführt werden. Es ist keine Vormerkung über die Einrichtungsleitung möglich.

Sie erhalten eine Benachrichtigung über die Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes im April 2025.

**Kontakt Kinderportal/
Land Steiermark**

kinderportal@stmk.gv.at
+43 (316) 877-3999